



Kit SDB-Deckblatt

Produktname:

Artikelnummer(n):

Angaben zum Transport: *Dieses Kit enthält Gefahrgutkomponenten, die unter der Ausnahmeregelung für ausgenommene Mengen oder als Chemikalien-Kit (UN3316) versandt werden. Weitere Informationen zu einzelnen Komponenten finden Sie in der entsprechenden Komponenten-SDS.*

Dies ist ein Testkit, das aus mehreren einzelnen Komponenten besteht, von denen jede ein eigenes Sicherheitsdatenblatt (SDB) haben kann. Wenn für eine Komponente kein Sicherheitsdatenblatt enthalten ist, fällt die Komponente unter die Hazard Communication [1910.1200(b)(6)] Artikel, und erfordert kein Sicherheitsdatenblatt.

Kit-Komponenten:

Für Produktinformationen wenden Sie sich bitte an Ihren Vertreter der Neogen Corporation. Weitere Informationen zu diesem Sicherheitsdatenblatt erhalten Sie von SDS@neogen.com.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/11

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Rapid Extraction Buffer, Type 4
Produktcode	T501113S

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien;
Beschreibung	Nur für den Laboreinsatz bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

1.4. Notrufnummer


	24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)
--	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Flam. Liq. 3: H226;
-------------------------------------	---------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Sicherheitshinweise: Prävention	P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise Reaktion	P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Sicherheitshinweise: Lagerung	P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Sicherheitshinweise: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Keine bekannt.
-----------------	----------------

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Ethanol	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6		30 - 40%	Flam. Liq. 2: H225;

Beschreibung

	Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.
--	--

Weitere Angaben

	Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.
--	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Unverzöglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Unverzöglich mit reichlich Wasser ausspülen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen, außer dies wird von einem Arzt empfohlen. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Einatmen kann zu Husten, Engegefühl in der Brust und Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
--	--

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Zum Löschen kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Schaum. Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Der Brand erzeugt dichten schwarzen Rauch. Der Dampf kann sich über eine beträchtliche Entfernung zur Entzündungsquelle ausbreiten und rückschlagen. Wärme erhöht den Druck in geschlossenen Behältern.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Brennbare Flüssigkeit. Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Funken, Flammen, Wärme und Entzündungsquellen verhindern. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Brennbare Flüssigkeit. Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 2, 8 & 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

7.3. Spezifische Endanwendungen

See Section 1.2 for further information.


ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Ethanol	Grenzwert ppm: 500 Spitzenbegr 2(II) Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 960 Bemerkungen: DFG, Y
---------	---	--

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.
Augen - / Gesichtsschutz	Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.
Hautschutz - Handschutz	Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen	Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Berufliche Expositionsgrenzen	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Durchsichtig
Geruch	Alkoholhaltig/Mild
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	-98 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	64 - 65 °C
Flammpunkt	29 °C
Verdunstungszahl	6.3 g/min
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Obere Explosionsgrenze	36.5 %
Untere Explosionsgrenze	5.5 %
Dampfdruck	128 Pa
Dampfdichte	1.11
Relative Dichte	0.79
Verteilungskoeffizient	-0.77
Selbstentzündungstemperatur	455 °C
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	32.64 %
--	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
--	--

10.5. Unverträgliche Materialien

	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Von oxidierungsmittel, Brennbares Material fernhalten.
--	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Kohlenoxide.
--	--------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
Keimzell-Mutagenität	Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
Karzinogenität	Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als substanz Gruppe 3: Beweismittel unterstützen den Stoff nicht als menschliches karzinogen, [Polyvinyl pyrrolidone, CAS No. 9003-39-8]. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt.
Fortpflanzungstoxizität	Bei Versuchstieren wurden Auswirkungen auf die Reproduktionsorgane festgestellt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund von Tierversuchen können Komponenten die menschlichen Organe schädigen.
Aspirationsgefahr	Keine bedeutende Gefahr.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

11.1.2. Gemische

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.
--	--

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.
--	--

11.1.4. Toxikologische Angaben

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

11.1.5. Gefahrenklasse

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.
--	---

11.1.6. Einstufungskriterien

	Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.
--	---

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

	Augenkontakt. Verschlucken. Hautkontakt. Einatmen.
--	--

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1
 Änderungsdatum 2019-12-10

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung als Sondermüll gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrenpiktogramme

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1
Änderungsdatum 2019-12-10

Gefahrenpiktogramme



14.1. UN-Nummer

UN1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ETHANOL, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	3
Untergeordnetes Risiko	-
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	3
Untergeordnetes Risiko	-
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	3
Untergeordnetes Risiko	-

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No

ADR/RID

Kemler-Zahl	30
Tunnel Category	(D/E)

IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code F-E S-D

IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	366
Maximalmenge	220 L
Verpackungsanweisungen (Insasse)	355
Maximalmenge	60 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:	--International-- Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H3.

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Mercosur-Abkommen: Anwendbar.

Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [2568, Ethanol, CAS No. 64-17-5].

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Verwendbares gefährliches und giftiges Material, [Ethanol, CAS No. 64-17-5].

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, Entzündlich, [Ethanol, CAS No. 64-17-5].

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Zeitplan I Expositionsstandard, CLASS regel, [Ethanol, CAS No. 64-17-5].

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, [Ethanol, CAS No. 64-17-5].

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Class 3.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Anhang XVII für REACH: Eingeschränkte Substanz, Entzündlich, [Ethanol, CAS No. 64-17-5].

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Ethyl alcohol.

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Recht von Pennsylvania auf Recht: Ethanol.
 Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Ethyl alcohol.
 California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Verwendungszweck. 2 - 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs. 2 - 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008. 2 - Signalwort. 2 - Sicherheitshinweise: Prävention. 2 - Sicherheitshinweise Reaktion. 2 - Sicherheitshinweise: Entsorgung. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Siedepunkt). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Relative Dichte). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Flammpunkt). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (FOV (Flüchtige organische Verbindungen)). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie). 11 - Karzinogenität. 11 - Fortpflanzungstoxizität. 14 - ADR/RID. 14 - IMDG (Gefahrgut im Seetransport). 14 - IATA (Gefahrgut als Luftfracht). 15 - Beschriftung. 15 - Gefahrenhinweis. 15 - S-Sätze. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen. 16 - Maximale VOC-Gehalt.
Akronyme	<p>ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker).</p> <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LC: Letale Konzentration.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p>

Rapid Extraction Buffer, Type 4

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

Sonstige Angaben

	SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. UN: United Nations. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Maximale VOC-Gehalt	32.64 %.

Weitere Angaben

	<p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p>
--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Rapid Extraction Buffer, Type 5
Produktcode	T502411D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien;
Beschreibung	Nur für den Laboreinsatz bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

1.4. Notrufnummer


	24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)
--	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319;
-------------------------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise: Prävention	P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1
Änderungsdatum 2019-12-10

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise Reaktion	P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
-------------------------------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Kann beim Verschlucken schädlich sein.
------------------------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Sodium hydroxide (Natriumhydroxid)	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5		0.5 - 1%	Skin Corr. 1A: H314;

Beschreibung

Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

Weitere Angaben

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht Augenreizungen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reizend. Dampfnebel nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte


Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1
 Änderungsdatum 2019-12-10

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Sodium hydroxide (Natriumhydroxid)	Grenzwert ppm: -	Grenzwert mgm3: 2 E
	Spitzenbegr =1= Überschreitungsfaktor:	Bemerkungen: DFG, Y, u.D.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.
Augen - / Gesichtsschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz - Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen	Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Berufliche Expositionsgrenzen	Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Durchsichtig
Geruch	Geruchlos/Leicht
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH	7.2
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Entfällt.
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Wasserlöslich

9.2. Sonstige Angaben

FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Entfällt.
--	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Fernhalten von: Extremen Temperaturen.
--	--

10.5. Unverträgliche Materialien

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Kohlenoxide.
--	--------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
------------------------	--

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
Keimzell-Mutagenität	Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
Karzinogenität	Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Substanz Gruppe 2: Verdacht, ein menschliches Karzinogen zu sein, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8]. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt.
Fortpflanzungstoxizität	Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine bedeutende Gefahr.
Aspirationsgefahr	Keine bedeutende Gefahr.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.

11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Verschlucken. Hautkontakt. Einatmen.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.10. Wechselwirkungen

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:	<p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Anhang III, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [2581, Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung:., [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2], Umweltfreigabe der Klasse I, Luftreinhaltegesetz:., Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination, Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung:., [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Giftige, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p>

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Zeitplan I Expositionsstandard, CLASS regel, [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2].

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2], [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Anhang I, Anhang V, Anhang VII, [Sodium hydroxide (solution), CAS No. 1310-73-2].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Eingeschränkte Substanz, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8].

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8, von denen bekannt ist, dass sie Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 2 - Andere Gefahren. 2 - Sicherheitshinweise Reaktion. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften).
----------------	--

Rapid Extraction Buffer, Type 5

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-10

Sonstige Angaben

	<p>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Löslichkeit).</p> <p>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie).</p> <p>11 - Karzinogenität.</p> <p>15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen.</p> <p>16 - Maximale VOC-Gehalt.</p>
Akronyme	<p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p> <p>SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.</p> <p>US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung.</p> <p>WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p>
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	<p>Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.</p> <p>Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p>

Weitere Angaben

	<p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p>
--	---